

Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren

- *Was ist Mediation durch eine Güterichterin oder einen Güterichter?*

Die Mediation ist ein Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung von speziell geschulten Güterichterinnen und Güterichtern ihren Konflikt selbständig lösen.

Die Güterichterinnen und Güterichter vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie beschränken sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

- *Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem streitigen gerichtlichen Verfahren?*

Die Mediation kann für die Streitparteien in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein:

? Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.

? Es steht mehr Zeit zur Verfügung für eine Konfliktlösung als in der Gerichtsverhandlung.

? Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.

? Sie bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.

? Eventuell können auch weitere Konflikte, die Sie und die andere Partei belasten, gelöst und beigelegt werden.

? Der Termin ist nicht öffentlich und vertraulich.

? Bei Bedarf können weitere Beteiligte, die für die Lösungsfindung wichtig sind, in das Gespräch einbezogen werden.

Voraussetzungen

- Es muss bereits ein Verfahren vor einem Berliner Zivilgericht (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht) laufen.
- Die Parteien müssen mit der Mediation einverstanden sein.

Erforderliche Unterlagen

- Es sind keine Unterlagen erforderlich.

Gebühren

Durch die Mediation selbst entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Rechtsgrundlagen

- § 278 Absatz 5 der Zivilprozessordnung (ZPO)
http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_278.html

Informationen zum Standort

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Anschrift

Möckernstraße 130
10963 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang nur über den Eingang Hallesches Ufer 62

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Grundbucheinsichtsstelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag
09:00 bis 15:00 Uhr

Freitag
09:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Teile des Grundaktenarchivs ausgelagert und daher bei

Einsichtersuchen nicht sofort verfügbar sind.

Nahverkehr

S-Bahn Anhalter Bahnhof: S1, S2, S25

U-Bahn Möckernbrücke: U2, U7

Bus S-Bhf. Anhalter Bahnhof: M29, M41

Kontakt

Telefon: (030) 90 175-0

Fax: (030) 90 175-211

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-tempelhof-kreuzberg/kontakt/artikel.387021.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020